

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal exkl. Postgebühren.
Bestellungen nehmen alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Heußleigstraße 80, Stuttgart.

Inserate
pro 5spaltige Zeile 20 Pf.,
für Werbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Nr 47.

Stuttgart, den 25. November 1899.

15. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Agitationsbroschüre „Rathgeber“ ist in neuer Auflage erschienen. Die jetzige Zeit ist besonders zur Agitation geeignet und können bei einigermaßen rühriger Thätigkeit seitens der Mitglieder dem Verbands noch Tausende neuer Mitglieder gewonnen werden. Da die Agitationsbroschüre unentgeltlich abgegeben wird, ist deren Verbreitung sehr erleichtert; Bestellungen darauf nimmt Unterzeichneter entgegen.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: A. Dietrich.

Eine Rettung der Zuchtansvorlage.

Im nationalliberalen Lager hat die Zuchtansvorlage ein wahres Löwubawohn, einen Knudelmübel der widerprechendsten Strömungen und Empfindungen verursacht. Hüben die Wassermänner und drüben die Großindustriellen und Generalsekretäre befehlen sich aufs Heftigste darob, ob der Kampf gegen die Koalitionsentrechtung oder der Kampf gegen den Umsturz gerichtet sein soll, ob man nach wie vor eine reaktionäre Hilfsstruppe der Regierung bleiben und deren Arbeitertrug unterstützen oder ob man das Vertrauen der Arbeiterklasse durch freihetliche Posen, durch Arbeiterschutzanträge und Abwehr der geplanten Entrechtung gewinnen soll. Wenn aber Herr Wassermann noch im Juni d. J. glaubhaft versichern konnte, hinter seiner Meinung die Mehrheit seiner Fraktion zu haben, so hat sich während des zwischen der ersten und der zweiten Lesung der Zuchtansvorlage befindlichen Zwischenakts die Situation für ihn erheblich geändert. Zahlreiche nationalliberale Interessentengänge haben seither zu Gunsten der Zuchtansvorlage, also gegen Wassermann und seinen Anhang votirt, und es bedurfte kaum erst der Hochenheimer Rede des Letzteren und ihrer Wirkung, um zu erkennen, wie verlassen dieser im Kreise seiner eigenen Parteigenossen dasteht. Freilich war es ja eine dreiste und kühne Provokation, als Wassermann den Bued-Deumer und Scharfmacher-Genossen die bittere Wahrheit ins Gesicht schleuderte: „Sene großindustrielle Agitation, die heute die Arbeitswilligen und ihren Schutz in den Vorbergrund schiebt, verfolge andere Ziele; es sei nur die Pflege eigener Interessen gemeint, die Zerkümmern der Arbeiterorganisationen und dadurch die Erweiterung ihrer eigenen Macht. Das Eintreten für die Arbeitsfreiheit der Arbeiter sei nur politische Heuchelei.“ Aber der Wuthausbruch der Industriellenblätter, die offener und verdeckter Aufforderungen: „Herr Wassermann möge seine Konsequenzen ziehen“, bis zur Drohung vom „Sündenbock in die Wüste jagen“, ändern nichts an der Thatsache, daß jene Charakteristik des Unternehmerrthums den Nagel auf den Kopf getroffen hatte. Und nun steht Herr Wassermann da, ein Heerführer ohne Armee, geschmäht und beschimpft von den Tintenzülsen seiner eigenen Parteipresse, weil er den Muth hatte, den Scharfmachern die Maske vom Gesicht zu reißen.

Unterdeß kommen die Versöhnungspolitiker des gefährdeten Nationalliberalismus, denen die Aufgabe zufällt, den drohenden Miß in der Partei auszufinden, zwischen den Gegensätzen einen Mittelweg zu finden und zugleich von der Zuchtansvorlage zu retten, was noch möglich ist, geschäftig herbei, um sich in ihrer Kunst zu produzieren. Eine echt nationalliberale Aufgabe, die diesen Meistern des Einerseits und Andererseits sicher kein allzugroßes Kopfzerbrechen verursachen wird. Bereits ist denn auch der erste dieser Verkleisterungshelben mit einem Vorschlag hervorgetreten, der in der liberalen und bezeichnender Weise auch in der gesammten reaktionär-konservativen Presse viel Zustimmung findet. Prof. van der Borght hat soeben eine Denkschrift veröffentlicht, die von dem Gedanken ausgeht, die Zuchtansvorlage durch einige koalitionshfreundliche Einleitungen der Arbeiterklasse schmachthafter zu machen, van der Borght erblickt einen schweren Fehler der Regierungsvorlage darin, daß sie lediglich den rechtswidrigen Gebrauch des Koalitionsrechts verfolge und an Mittel denke, um diesen zu steuern, ohne sich der Frage zu erinnern, wie das Koalitionsrecht vernünftiger Weise zu gebrauchen und zu erweitern sei. Ein genügendes Koalitionsrecht sei in Deutschland noch gar nicht vorhanden und deshalb zunächst dessen weiterer Ausbau zu fordern. Eine gesetzgeberische Aktion könne sich nicht auf die Bekämpfung des Mißbrauchs beschränken, sondern müsse gleichen Zuges auch das Manko an Freiheit ausgleichen, das noch vorhanden ist. Erst müsse die innerhalb eines geordneten Staatswesens zulässige Freiheit gewährleistet sein, ehe man mit Verboten und Strafbestimmungen gegen den Mißbrauch der Freiheit vorgehen könne. Ein anderes Vorgehen entfessele in den am meisten betroffenen Schichten, in den Arbeitermassen, eine gefährliche Unruhe und Lethere denen, die aus irgend einem Grunde die Arbeitermassen in Gährung zu erhalten suchen, einen verhängnißvollen Agitationsstoff.

Nach dieser geschwollenen Vorrede kommen die Vorschläge van der Borghts, um das Manko an Koalitionsfreiheit auszugleichen. Zunächst verlangt er die Aufhebung aller aus den landesrechtlichen Vereinsgesetzen sich ergebenden Beschränkungen der Koalitionsfreiheit, besonders des Verbindungsverbots. (Die Beschränkungen für Minderjährige und Frauen werden nicht besonders erwähnt, sollen wohl aber dem Sinne nach mit eingeschlossen sein.) Sodann fordert er eine Erweiterung des § 152 Abs. 1, der heute nur für Koalitionen zwecks Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gelte, dahingehend, daß in Zukunft „alle Einwirkungen auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse“ zulässig seien. (Den sachlichen Unterschied zwischen beiden Besarten kann jedenfalls nur ein hochgelehrter Professor herausfinden.) — Als Drittes und Letztes verlangt van der Borght die Anerkennung der Rechtsfähigkeit (b. h. des Rechts, zu klagen und verklagt werden zu können, die Beiträge und Extrasteuern gerichtlich einzutreiben, die Beschlüsse für alle Mitglieder rechtsverbindlich zu erklären) durch Eintragung in das Vereinsregister. Jedoch müssen sich diese Vereine verpflichten:

1. vor Eröffnung einer von ihnen geplanten Arbeitseinstellung oder Arbeiteraussperrung das bestehende zuständige oder ein für diesen Fall von der zuständigen Behörde besonders zu bildendes Einigungsamt anzurufen und sich auch im weiteren Verlauf der Arbeitseinstellung oder Arbeiteraussperrung dem Verfahren vor dem Einigungsamt nicht zu widersetzen;
2. in ihren Satzungen die Zweckbestimmung der einzuziehenden Beiträge und des anzusammelnden Vermögens genau zu bezeichnen.

Für den Fall der sarkungswidrigen Verwendung der Vereinsmittel müsse das Gesetz die Einziehung des Vermögens zu Gunsten von Einrichtungen, die den Arbeitern zu Gute kommen, androhen und die diesbezüglichen Einzelheiten regeln.

Mit dieser Zwangsschablone für Berufsvereine ist also für Prof. van der Borght jedes erdenkliche Manko an Koalitionsfreiheit ausgefüllt und sein Gewissen genügend salbirt, um auch gegen den angeblichen Mißbrauch des Koalitionsrechts vorzugehen. Und da findet man auf einmal die rührendste Uebereinstimmung mit den Motiven der Regierungsvorlage: auch ihm genügt der § 153 der Gewerbeordnung nicht, da er jenen Mißbrauch nur zum allergeringsten Theile treffe. Mit unendlichem Juristenpörsinn hat er herausgefunden, daß der § 153 nur den rechtlichen Zwang bei Verabredungen (nicht auch Vereinigungen) und zwar nur bei solchen zwecks Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen (nicht aber zu anderen Zwecken) für strafbar erkläre. Da nun vielleicht Möglichkeiten vorkämen, daß ein solcher Zwang auch zu anderen Zwecken ausgeübt werde, so müsse das Gesetz dieses Manko ausfüllen. Schon diese eine feinsinnige Entdeckung zeigt treffend, weß Geistes Kind der Koalitionsretter van der Borght ist.

Aber weiter: Der heutige § 153 und ebenso die Regierungsvorlage unterscheiden nur vier Zwangsarten, nämlich körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung und Berufserklärung. Das ist zu wenig für den nationalliberalen Staatsretter, und flugs stellt er eine Liste von sieben Todsünden auf, damit in Zukunft ja kein einziger der Streikführer durch die Maschen des Gesetzes schlüpfen könne.

Als unzulässiger Koalitionszwang soll danach gelten: 1. Körperlicher Zwang; 2. Drohung; 3. Ehrverletzung; 4. Berufserklärung; 5. rechtswidrige Begnahme, Vorenthaltung oder Beschädigung von Arbeitserzeugnissen, Arbeitsmaterial, Arbeitsgeräth oder Kleidungsstücken; 6. Bewachen oder Besetzthalten von Wohnungen, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Hafens- oder sonstigen Verkehrsanlagen oder des Zugangs zu denselben, soweit das Warten oder der Aufenthalt an diesen Derlichkeiten oder in deren Nähe nicht lediglich zu dem Zwecke erfolgt, Nachrichten oder Auskünfte zu geben oder einzuziehen; 7. ungehöriges und belästigendes Folgen auf Wegen und Straßen. Die Punkte 5 bis 7 enthalten in der That alles und noch mehr, als was die Scharfmacher von der Regierung zum angeblichen Schutze der Arbeitswilligen erwarten. Ausdrücklich bemerkt van der Borght,

daß keine dieser Handlungen an sich strafbar sei, sondern daß sie erst durch den damit bezweckten Koalitionszwang strafbar würden. Hier irrt der Jurist ganz gewaltig, denn körperlicher Zwang, Drohung und Ehrverletzung sind schon jetzt nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch strafbar, und es bedürfte gar keiner besonderen tendenziösen Koalitionsfeindlichen Bestimmung, um solche Vergehen zu ahnden. Die letzteren bezwecken eben nur, verachtliche Verfehlungen besonders schwer zu ahnden, sobald sie in Folge von Streiks vorkommen, und namentlich auch Handlungen damit zu treffen, die gemeinhin nicht als Drohung, körperlicher Zwang oder Ehrverletzung betrachtet werden. Was aber die Punkte 4 bis 7 anbelangt, so sind diese Handlungen allerdings nach dem Stande der jetzigen Gesetze nicht strafbar, wenn sie auch hier und da durch eine künstliche Interpretation der Gerichte als straffällig erklärt wurden. Und von der Borgia ist sich der Tragweite seiner Vorschläge sehr wohl bewußt, wenn er diese an sich straflosen Handlungen dem Strafrichter überantworten will, denn er präjudiziert dieselben in folgender Weise: Strafbar soll sein, wer mit den unter 1 bis 7 bezeichneten Mitteln

1. Arbeitgeber oder Arbeiter zur Teilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art bestimmt oder zu bestimmen versucht oder von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen fernhält oder fernzuhalten versucht;
2. zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiterausperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern bestimmt oder zu bestimmen versucht oder an der Annahme oder Heranziehung solcher Hindernisse oder zu hindern versucht;
3. zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit bestimmt oder zu bestimmen versucht oder an der Annahme oder Aufsuchung von Arbeit hindert oder zu hindern versucht.

Der Geist dieser Vorschläge ist derselbe, den die Zuchthausvorlage erfüllt, wenn auch der Wortlaut hier und da Abweichungen enthält. Der freiwillige Nothhelfer der Reaktion hat die mit dem Arbeiterschutz nur äußerlich zusammenhängenden Zuchthausandrohungen fallen lassen, dafür jedoch die Regierungsvorschläge in verschiedenen Punkten erweitert und verschärft. Das Postenstehen, Patrouillieren, Beobachten etc. soll lediglich zum Zwecke des Nachrichtgebens erlaubt werden. Über anderen Zwecken als den der Benachrichtigung und Ueberredung hat es nie gebient, und die Art und Weise solcher Verbote, wie sie von der Borgia vorschlägt, kann nur dazu dienen, den Behörden eine Handhabe zur gänzlichen Unterdrückung dieser berechtigten Kampfmittel zu bieten. Werden bereits heute solche an sich straflose Handlungen fortgesetzt in das Bereich der Strafgewalt gezogen, so wird man sich in Zukunft an keine Ausnahme mehr kehren und sich mit Recht auf den Zweck der Vorlage berufen, das Koalitionsrecht einzuschränken. Selbst der Chikanierungsparagraph der Regierungsvorlage wird von Prof. von der Borgia nicht vergesen; nach seiner Fassung soll bestraft werden, „wer durch eins der bezeichneten unzulässigen Zwangsmittel Personen, welche nicht oder nicht dauernd an einem Arbeiterausstand oder an einer Arbeiterausperrung theilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbetheiligung aus dem Arbeitsverhältnis herauszubringen oder sonst wirtschaftlich zu schädigen sucht“. Das Recht der Arbeiter, mitzuentcheiden, mit wem sie zusammenarbeiten wollen, soll damit vernichtet werden. Was in allen anderen Berufskreisen und Ständen als selbstverständlich gilt, Verräther der Standesehre von der Gemeinschaft auszuschließen, das wird bei den Arbeitern unter Strafe gestellt. Und das nennt der nationalliberale Ausgleichspolitiker Garantie des Koalitionsrechts!

Die Vorschläge von der Borgia dürfen angesichts der Zustimmung, die sie in der reaktionären Presse gefunden haben, nicht als quantitäts negligible be-

handelt werden. Sie werden bei der zweiten Verathung der Zuchthausvorlage eine hervorragende Rolle spielen, denn was sie im ersten Theile an Erweiterung der Koalitionsfreiheit bieten, ist so bedeutungslos und bedenklich zugleich, daß die Reaktionen ihnen ebenso leicht zustimmen, wie die Antragsteller darauf verzichten können. Den eigentlichen Kern bildet der zweite Theil, der schon jetzt das begeisterte Lob der Schatzmacher erntet und der jedenfalls zum Mittelwege der weiteren Verhandlungen erhoben werden dürfte. Um so mehr haben die Arbeiter alle Ursache, sich recht eingehend mit dieser nationalliberalen Rettung der Zuchthausvorlage zu beschäftigen, und die Absicht, sie mit angeblichen Koalitionsverweigerungen für die Vorlage geneigter zu machen, energisch zurückzuweisen. Die Aufhebung des Verbindungsverbots, die Rechtsfähigkeit und sonstigen Konzessionen würden noch lange papierne Paragraphen bleiben, aber desto wichtiger würde der sogenannte Arbeiterschutz auf der Arbeiterbewegung lasten und jede freie Bewegung unterdrücken, jeden Streik unmöglich machen. Deshalb protestire jeder Arbeiter ernstlich gegen jede noch so geringfügige Einschränkung seines Koalitionsrechts.*

In unseren Anträgen.

Nachdem wir im vorigen Artikel alle Anträge, mit Ausnahme des Unterstützungswesens, besprochen, wollen wir den heutigen Artikel der Begründung der einschlägigen Anträge widmen.

Um etwaige Wiederholungen zu vermeiden, wollen wir zunächst einige Worte über das Unterstützungswesen überhaupt vorausschicken. Sehr häufig hört man von den Gegnern des Unterstützungswesens die Einwurfe, daß dieses zur Verflachung und Versimpelung der Organisationen führe, daß der Charakter der Verbände als Kampfformation darunter leide; demgegenüber drängt sich die Frage auf: Warum wird überhaupt das Unterstützungswesen eingeführt? Die Antwort auf diese Frage ist unseres Erachtens nach zugleich die Widerlegung der vorstehenden Argumente der Unterstützungsgegner. Das Unterstützungswesen hat doch in erster Linie den Zweck, die Mitglieder in ihrem Kampfe für die Existenz widerstandsfähiger zu machen, sie zu stählen im Kampfe mit dem Kapital, und da ist doch diejenige Organisation die beste, welche diesem Bedürfnis am weitesten entgegenkommt. Das Unterstützungswesen verweist also nicht den Charakter als Kampfformation, sondern bewirkt eher das Gegenteil, denn diejenige Organisation ist am kampfesfähigsten, die ihren Mitgliedern in jeder Lebenslage einen Rückhalt bietet. Es kommt eben bei einem Kampfe immer wieder auf die einzelnen Mitglieder an; sind sie nicht widerstandsfähig, ist es die Organisation auch nicht. Das impulsive Vordringen einzelner Arbeiterkategorien spricht ja aber auch nur scheinbar gegen unsere Ansicht; aber diese Leute werden in den wenigsten Fällen, wenn sie überhaupt etwas erreichen, im Stande sein, das Erreungene auch festzuhalten, weil sie im täglichen Kampfe mit dem Kapital nicht widerstandsfähig genug sind. Wenn die Mitglieder Unterstützung beziehen, sind sie nicht geneigt, jede sich ihnen bietende Arbeitsgelegenheit anzunehmen, es wird also durch ein gutes Unterstützungswesen die Lohnrückerei seitens der Arbeitslosen vermindert und dadurch die Arbeitsbedingungen besser gehalten.

Aber noch etwas anderes kommt dabei in Betracht, das ist: die Fluktuation der Mitglieder wird durch das Unterstützungswesen vermindert, die älteren Mitglieder werden dadurch mehr an den Verband gefesselt. Auf dem nackten Realismus läßt sich leider keine Organisation aufbauen, der größte Theil der Arbeiterschaft ist zu egoistisch veranlagt. Die erste Frage, die sich wohl fast Jeder vorlegt, ist die: Was hast du für Vorteile von der Organisation? Sehen wir uns doch einmal unsere ältere Kollegenschaft an, der größte Theil von ihnen steht außerhalb des Verbandes, und der Grund dafür? die minimalen Leistungen des Verbandes. Wenn einer heute sechs Jahre Mitglied des Verbandes ist, erhält er keinen Pfennig Unterstützung mehr als ein Mitglied, welches ein Jahr der Organisation angehört.

* Die „Zuchthausvorlage“ wurde am Montag in zweiter Lesung vom Reichstag abgelehnt. Damit ist die der deutschen Arbeiterschaft drohende Gefahr vorläufig abgewendet.

Wenn heute ein Mitglied in sogenannte feste Stellung kommt, dann wird es wohl zunächst noch die Beiträge zahlen, allmählich aber faunselig werden und schließlich ganz wegbleiben — die Folge der jetzigen wenigen Unterstützungseinrichtungen. Führen wir aber die von uns vorgeschlagenen Einrichtungen ein, so wird es sich jedes Mitglied reiflich überlegen, ob es alle die Vorteile so ohne Weiteres aufgeben soll. Auch das Bestehen der Beiträge würde dadurch eingeschränkt werden, bei den dann höheren Beiträgen würden die Mitglieder sich an das pünktlichere Zahlen gewöhnen müssen, da ihnen sonst die Sache über den Kopf wachsen würde und sie dann ihrer bisher erworbenen Rechte verlustig gingen. Wie ein ausgebelehnteres Unterstützungswesen geeignet ist, die Mitglieder in der Organisation zu halten, zeigt ein Vergleich mit dem Buchbinderverband und anderen Organisationen. Während bei allen Organisationen, unsere mit eingeschlossen, die Hälfte und mehr aller Neuzutretenden nach kurzer Zeit wieder verschwindet resp. ausgeschlossen werden muß, reduziert sich diese Zahl bei den Buchbindern auf ungefähr $\frac{1}{3}$ der Ausnahmen. Selbstverständlich darf auch die Aufklärung und Agitation unter den Mitgliedern nicht veräußert werden, um sie zu klassenbewußten Arbeitern zu erziehen, ihnen auch die Hauptaufgaben des Verbandes mündgerecht zu machen und in Fleisch und Blut übergehen zu lassen.

Diese vorstehend entwickelten Gründe haben uns veranlaßt, unsere Anträge zum Unterstützungswesen zu stellen.

Betreffs der Invalidenunterstützung können wir uns nach den sehr ausführlichen Artikeln des Kollegen Grimm in den Nummern 37 und 51 des vorigen Jahrganges des „Buchbinderzeitung“ sehr kurz fassen.

Wenn auch jeder, selbst der jüngste Kollege Invalide werden kann, so kommt diese Unterstützung doch wohl hauptsächlich dem älteren Kollegen zu Gute und treffen auf sie auch deshalb die Gründe zu, die wir bereits vorher entwickelt haben. Es kommt aber auch noch in Betracht, daß die staatliche Invaliden- und Altersversicherung sowie Unfallversicherung nicht genügt für die Invaliden der Arbeit, daß bei der Unfallversicherung gewöhnlich erst um befriedigende Festsetzung der Rente prozessirt werden muß; daß wir also versuchen müssen, uns selbst zu helfen, um unseren Arbeitsbüdnen, welche ihre Arbeitskraft dem nationalen Wohlstand, genauer: den Kapitalisten, geopfert haben, ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Das ist doch gewiß ein Ziel, des Schwelgers der Eiden werth, mit dessen Erreichung wir diejenigen, deren Aufgabe es eigentlich ist, für diese Armen genügend zu sorgen, beschämen.

Die Einrichtung dieser Unterstützungsform denken wir uns so, daß die laufenden Beiträge der männlichen und derjenigen der weiblichen Mitglieder, welche sich freiwillig betheiligen, je 15 Pf. pro Woche zu einem Fonds angeammelt werden, aus dem in den ersten 5 Jahren keine Unterstützungen verabsolgt werden. Nehmen wir nun 6000 zahlende Mitglieder an, so giebt das bei 50 Beitragswochen pro Jahr 45 000 Mk. in 5 Jahren mit Zinseszinsen die Summe von 238 911 Mk. Diese Summe zu 3 Prozent verzinst ergebe jährlich 7167,33 Mk. an Zinsen, dazu die Jahresrentenabnahme von 45 000 Mk. sind zusammen 52 167,33 Mk. Demgegenüber würde bei 120 Invaliden pro Tag 1 Mk. eine Ausgabe von 43 800 Mk. für Unterstützung stehen, so daß also für Verwaltung und Ueberführung immer noch 8367,33 Mk. bleiben.

Bei diesen Sätzen, die unserer Ansicht nach zutreffend sein werden — vielleicht würde die Anzahl der Invaliden noch niedriger sein, — wäre die Sache lebensfähig, denn es würde sich immer noch eine, wenn auch geringe Erhöhung des Grundfonds herausstellen.

Die Einführung einer Krankenunterstützung halten wir für noch wichtiger, weil sie näherliegend ist. Ein in dauernder Stellung befindlicher Kollege denkt wohl kaum an Arbeitslosigkeit, krank aber kann jeder werden und wird es auch einmal, da wird dann immer Vorsorge getroffen. Die Vorteile dieser Unterstützungsform sind daher mehr in die Augen springend für die noch außerhalb unseres Verbandes stehenden Kollegen, und wirkt deshalb die Krankenunterstützung in ganz besonderem Grade agitatorisch. Vom menschlichen Standpunkt ist wohl nichts näherliegender als die Einführung einer Krankenunterstützung. Denn warum haben jetzt die Lungenerkrankten ein so ungeheures Verbreitungsgebiet gefunden? Warum sind die einzelnen Fälle, wenn sie zur ärztlichen Behandlung gelangen, in der Mehrzahl schon fast hoffnungslos? Weil die Kollegen eben bis auf den letzten Augenblick arbeiten, so lange arbeiten,

als es ihnen überhaupt nur möglich ist. Und der Grund dafür? Weil sie mit ihrem Krankengeld nicht im Stande sind, sich und ihre Familie über Wasser zu halten.

Bei Krankheiten muß ein Entstehen vorgebeugt werden, ganz besonders muß bei Lungenleiden der Kranke schon dann in eine Heilanstalt gebracht werden, wenn noch Aussicht auf Heilung vorhanden ist und nicht, wenn es schon zu spät ist. Auch bei sonstigen Krankheiten, wo eine Krankenhausbehandlung von Nöthen ist, müßte dies gleich von vornherein geschehen; jetzt ist dies leider nicht der Fall, die Familienväter sträuben sich gewöhnlich dagegen, weil sonst die Familie darben müßte. Berücksichtigt man ferner noch, daß der Kranke mehr braucht als der Gesunde, daß er besserer Pflege bedarf, aber weniger an Krankengeld als an Lohn erhält, so springt die humane Seite unseres Antrags ganz besonders ins Auge.

Die Einrichtung der Krankenunterstützung schlagen wir in derselben Weise vor wie bei der Invalidenunterstützung. Bei 6000 Mitgliedern à 15 Pf. pro Woche giebt es bei zweijähriger Karenzzeit mit Zinsen 91 350 M. Zur Berechnung der Krankheitstage haben wir als Grundlage den letzten Jahresbericht der Zentralkrankenkasse genommen. Dort kommen auf 7818 Mitglieder 50 530 Krankheitstage, das giebt bei 6000 Mitgliedern 38 780 Krankheitstage, also pro Tag 1 M. gleich 38 780 M. Das nach 2 Jahren angeammelte Kapital von 91 350 M. giebt jährlich zu 3 Prozent verzinst 2740 M., dazu Mitgliederbeiträge 45 000 M., giebt insgesamt 47 740 M. Jahreseinnahme, dem gegenüber steht eine Ausgabe von 38 780 M., bleibt also für Verwaltung und Ueberschuß ein Betrag von 8960 M. Die Anzahl der Krankheitstage kann sich also noch ziemlich bedeutend vermehren, bevor der Ueberschuß erschöpft sein wird.

Wir haben bei beiden Unterstützungsformen die Beiträge gleich so angelegt, daß die Institutionen absolut lebensfähig sind; es macht zwar pro Woche 30 Pf. mehr aus, ist aber auch wohl ohne Weiteres anzunehmen, daß in Ansehung des durchaus praktischen Zweckes, diese Beiträge gerne bezahlt werden.

Betreffs Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung sind ja bereits in der „Buchbinderzeitung“ sehr viele Vorschläge gemacht, wir hielten es deshalb für praktisch, da wir mit der Tendenz dieser Anregungen übereinstimmen, genau formulirte Vorschläge zu machen. Der Grund zu dieser Erhöhung ist ebenfalls wieder die Besserstellung der älteren Mitglieder, weil schon in der Einleitung zum heutigen Artikel ausgeführt wurde. Bei dem Wegfall der Unterstützung nach 26 wöchentlicher Karenzzeit ist es ganz gut ohne Beitragserhöhung durchführbar, denn so besonders häufig werden die älteren Mitglieder gewöhnlich nicht arbeitslos. Der Wegfall der 26 wöchentlichen Karenzzeit ist auch schon deshalb nöthig, weil sie uns zu theuer kommt, denn es ist doch eine Ungerechtigkeit, wenn Jemand, der 9,10 M. bezahlt hat, dafür 20 M. wiederbekommt. Der größte Theil derjenigen, welche die 20 M. Unterstützung beziehen, hat doch nur 26 Wochen oder eben darüber gesteuert.

Die zugereisten Mitglieder ausländischer Vereine kommen bei unseren Einrichtungen sehr schlecht weg. So lautet zum Beispiel die Vorschrift dahin, daß Ausländer, welche, und sei es auch nur einen Tag, gearbeitet haben, jeder weiteren Unterstützung verlustig gehen. Es kann hier nicht untersucht werden, ob die Beiträge selbst oder nur die Auelegung derselben daran schuld ist, jedenfalls ist es eine Ungerechtigkeit und darf so nicht weiter gehen. Kann man es bei solchen Umständen einem Ausländer verdenken, wenn er sich erst zweimal überlegt, ob er eine Stelle von kürzerer Dauer annehmen soll oder nicht? Sollten an diesen Umständen die Beiträge schuld sein, so müssen sie abgeändert werden.

Unser Antrag zur Gemäßregeltenerunterstützung ist nur eine Vereinfachung und redaktionelle Aenderung der jetzigen Bestimmungen. Wir hielten es für praktisch, den Paragraphen aus dem Streikreglement in das Statut einzubringen, um die Sache zu vereinfachen und übersichtlicher zu machen.

Damit wäre die Begründung unserer Anträge erschöpft, und möchten wir uns nur noch einige Schlussbemerkungen gestatten. Es ist natürlich bei Annahme unserer Anträge nach wie vor erforderlich, daß die Mitglieder aufgeklärt werden über die Zwecke des Verbandes, daß sie erziehen werden zu zielbewußten Mitgliedern, daß es ihnen beigebracht wird, daß die Unterstützungsanstaltungen nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zwecke sind, daß die Aufgabe des Verbandes nach wie vor die Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ist. Wenn in dieser Weise verfahren

wird, so wird das Unterstützungswesen, und mögen noch so viel Mitglieder nur deshalb eintreten, niemals zur Verumpfung und Verflachung führen.

Hamburg. Für die Kommission:
A. Borst. W. Büch.

Korrespondenzen.

Zugung ist fernzuhalten nach:

Hamburg. Die Ledertechniker, Buchbinder und Portefeuilier bei der Firma **Hulbe, Ledertechnische Kunstanstalt**, befinden sich im Ausstand.

Barmen und Elberfeld. Lohnbewegung der Buchbinder und Kartonnagearbeiter.

Worms. Lohnbewegung der Buchbinder.

Berlin. Ueber die Kontobuchfabrik von **Moritz & Kummer, Landsbergerstraße 72**, ist Sperre verhängt!

Herisan (Schweiz). Lohnbewegung der Buchbinder. Der Zentralvorstand des schweizerischen Verbandes hat die Sperre verhängt.

Elberfeld. In der Verlagsanstalt und Buchdruckerei **Sam. Lucas** sehen 22 Buchbinder und 25 Mädchen in Kündigung, weil deren bescheidene Forderungen abgelehnt wurden. Arbeitsangebote zurückweisen!

Hamburg. Unsere außerordentlich aufbesuchte Mitgliederversammlung am 4. November hatte auf der Tagesordnung: 1) Antrag des Vorstandes: Dem Kassier ein bestimmtes Fixum anstatt der bisherigen 2 Prozent zu gewähren. 2) Bericht vom Gewerkschaftsstell. 3) Der Ausstand der Ledertechniker bei der Firma **G. Hulbe** hier. 4) Diskussion über den Vortrag des Genossen **Hente**: „Die zukünftigen Aufgaben der deutschen Gewerkschaftsorganisationen“. 5) Innere Vereinsangelegenheiten. Kollege **Grimm** unterbreitet der Versammlung folgenden Antrag des Vorstandes: Der Kassier bekam bisher als Entschädigung 2 Prozent der Einnahme, das sind circa 25 M. das Quartal. Wenn die Arbeit kennt, die unser Kassier zu verrichten hat, findet, daß diese Entschädigung alles Andere, nur nicht zu hoch sei; trotzdem aber viel — **Gerede.** Unserem Kassier — welcher von allen bisherigen der thätigste ist — dürfte der Antrag wohl willkommen sein, da durch ein bestimmtes Fixum von 30 M. das Quartal das unnütze **Gerede** über die unbestimmte Entschädigung aus der Welt geschafft sei. Der Antrag gelangt sodann einstimmig zur Annahme. — Es folgt der Bericht vom Gewerkschaftsstell, denselben giebt Kollege **Hans Schmidt**: Das Hamburger Gewerkschaftsstell besaßte sich in letzter Zeit wiederholt mit der Hebung der Gewerkschaftsorganisationen. Genosse **Lehne** als Referent machte verschiedene Vorschläge, welche theils heilsäufig, theils ablehnend aufgenommen wurden. So schlug er für Hamburg im Einzelnen folgende Thesen vor: Organisation der Gewerkschaftsmitglieder auf Grund ihres Wohnbezirks; Anstellung eines Bezirksbeamten auf 1000 Mitglieder zur Verbreitung der Fachorgane und Eintastung der Beiträge; Bildung eines Zentralverwaltungsorgans für sämmtliche am Orte bestehenden Gewerkschaften; Bau eines Zentralverwaltungsgeläudes für die Gewerkschaften; Regelung des Besammlungswesens; Anlage von Spezialfonds für erfahrungsgemäße und voraussichtliche Zwecke; Führung der Streiks, Aussperrungen und Boykotts durch die Centrale, besonders dort, wo der Arbeitgeberverband eingreift; Regelung des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, des Herbergwesens und der Auskunftsverteilung. — Die Kollegen **Borst** und **Büch** versprechen sich in der Diskussion hierüber von den Lehneschen Vorschlägen nicht viel, sind vielmehr der Meinung, daß letztere bis auf Weniges unter den Tisch fallen werden. — Hierauf folgte die Belpredung des Ausstandes bei der Firma **G. Hulbe**. (Siehe Extrabericht in Nummer 45 der Buchbinder-Zeitung.) — Genosse **Hente** zur Diskussion über sein Referat ist der Meinung, daß an seinem Vortrag wohl wenig auszufehen sein dürfte, da die allgemeine Befallsstimmung dies bekräftige. Kollege **Büch** führt aus, daß er in Sachen der Produktionsgenossenschaften die Ansichten des Referenten nicht theile. Die Mehrzahl der Arbeiter können die Eintrittsgelder nicht erwahngen, die Folge davon? Die große Mäße bleibt derartigen Erfindungen fern, was besagen will, daß dadurch dieselben auch nicht hoch kommen. Kollege **Borst** kann sich mit dem Ausspruch des Referenten: „Die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen sind gleichberechtigt“, nicht befreunden, ist vielmehr der An-

sicht, daß man als Gewerkschaftler der Berufsorganisation den Vorzug geben müsse. Wollte man der politischen Partei gleichfalls seine Thätigkeit widmen, müsse man seine Kräfte vertheilen, und was dies auf sich hat, würde man halb am Körper verpfeifen. Genosse **Hente** widerlegt dem. Die Auffassung **Büchs** in der Konsum- und Produktionsfrage findet **Redner** etwas pessimistisch. Allerdings sei es wahr, daß in gewissen Gegenden Deutschlands, wo die Lebenslage der Arbeiter auf das tiefste Niveau herabgedrückt ist, die Ansicht **Büchs** richtig sei. Aber für uns komme speziell nur Hamburg in Betracht und zwar als Veruchsfeld. Die einmal begonnene Arbeit müsse auch fortgesetzt werden, um die Lebenslage der Arbeiterklasse im Kampfe ums Dasein zu heben. **Redner** fordert die Anwesenden auf, einzutreten in den Hamburger Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“. Schon jetzt im besten Fahrwasser, wird derselbe zur höchsten Blüthe gelangen, wenn die organisierten Arbeiter es nicht fehlen lassen, demselben ihr größtes Interesse entgegen zu bringen! Da die Zeit vorgegriffen, wird von einer weiteren Diskussion abgesehen. — dt.

Hamburg. Der in der vierten Woche befindliche Streik bei der Firma **G. Hulbe** hat eine Aenderung noch nicht erfahren. Betheiligt sind noch 19 Ledertechniker, 8 Portefeuilier und 8 Buchbinder. Anderweitig in Stellung kamen von den in Streik getretenen: 7 Ledertechniker, 2 Portefeuilier und 4 Buchbinder. Man achtet allerorts darauf, daß Streikarbeit nicht gemacht wird.

Berlin. Am Dienstag den 7. d. M. fand eine regelmäßige Versammlung der hiesigen Zahlstelle mit folgender Tagesordnung statt. 1. Vortrag des Herrn Rechtsanwalt **Fränkel** über: Der soziale Charakter des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 2. Abrechnung vom Sommerfest und vom Besuch der Urania. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung eßrt die Versammlung das Andenken an die verstorbene Kollegin **Frau Tietz** in üblicher Weise. Kollege **Brücker** giebt bekannt, daß die Delegirtenwahlen zur Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandten Berufe am Sonntag den 3. Dezember, Vormittags von 10 bis Nachmittags 3 Uhr stattfinden. Er bittet die Kollegen, welche Mitglieder der Ortsklasse sind, bis zu dieser Zeit noch thätig für diese Wahl zu agitiren. Hierauf gelangte Herr Rechtsanwalt **Fränkel** zum ersten Punkte der Tagesordnung zum Wort. **Redner** führt ungefähr Folgendes aus: Bisher gilt für Preußen das Allgemeine Landrecht, das am 1. Juli 1794 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz, das nach einer wild bewegten Zeit, die zugleich eine Periode der Aufklärung genannt werden könne, entstanden ist, und dem die Spuren dieser Aufklärung wohl anzumerken waren, war dem sozialen und politischen Leben jener Zeit bedeutend vorausgeeilt. Sowohl dieses Gesetz als auch das Bürgerliche Gesetzbuch des Königreich Sachsen und weitere speziell zivile Gesetzgebungen anderer deutscher Bundesstaaten werden nun am 1. Januar 1900 durch das Bürgerliche Gesetzbuch, welches für das ganze Reich kompetent ist, aufgehoben. Die Entschaffung dieses Gesetzes ist folgende. In der Legislaturperiode des Reichstags im Jahre 1873 beantragten die Abgeordneten **Miquel** und **Laetzer** eine gemeinsame, einheitliche zivile Gesetzgebung für das ganze Reich. Die Regierung und der Bundesrath erklärten sich mit diesem Antrage einverstanden und so wurde denn eine Kommission gewählt, die sich mit dieser Materie besaßte. Die Sitzungen dieser Kommission begannen im Jahre 1874 und endeten 13 Jahre später im Jahre 1887. Ein weiteres Jahr später wurde dieser Kommissionsentwurf veröffentlicht, zu dem Zwecke, Kritik an demselben zu üben, was auch in reichlichem Maße geschah. Vom Jahre 1891 bis 1895 beschäftigte sich eine zweite Kommission, bestehend aus elf Juristen und bedeutenden Politikern aller Parteien, außer den Vertretern der Arbeiter, die nicht hinzugezogen wurden, mit diesem Entwurf; der dann im selben Jahre dem Reichstag vorgelegt, nach dem üblichen Geschäftsgang in demselben Jahre, am 1. Juli 1896, angenommen und am folgenden 18. August vom Kaiser vollzogen, d. h. unterschrieben wurde, um am 1. Januar kommenden Jahres Gesetzeskraft zu erlangen. Das Bürgerliche Gesetzbuch nun zerfällt in fünf Bücher, diese Bücher in Abschnitte, letztere in Titel und diese in Paragraphen, von denen es nicht weniger als 2385 zählt. Von diesen fünf Büchern behandelt das erste den allgemeinen Theil, das zweite das Recht der Schuldverhältnisse, das dritte das Sachenrecht, das vierte das Familienrecht und das fünfte das Erbrecht. Enthält das Bürgerliche Gesetzbuch auch fast alle unter den Begriff ziviles

Recht fallende Bestimmungen, so bleiben der Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten doch zur Erledigung das An-
erben-, Jagd-, Fischerei-, Berg- und Hausrecht (der fürst-
lichen Familien). Die Gesinndeordnung vom Jahre 1810,
ein an reaktionärer Rückständigkeit kaum zu überbietendes
Gesetz, bleibt gleichfalls bestehen. Zu bemerken ist, daß
das bürgerliche Gesetzbuch eine rückwirkende Kraft nicht
besitzt, d. h. alle Verträge und sonstige unter der Zu-
ständigkeit des Gesetzes fallende Handlungen, welche vor
dem 1. Januar 1900 abgeschlossen oder begangen wur-
den, müssen nach den jetzt gültigen Gesetzen abgeurteilt
werden. Der erste Teil des Gesetzbuchs „Allgemeines“,
behandelt die Rechtsfähigkeit, d. i. wer fähig ist Recht
zu beanspruchen. Entgegen dem Allgemeinen Landrecht,
das den Männern und Frauen in Klöstern die Fähig-
keit Recht zu beanspruchen, abspricht, kennt das bürger-
liche Gesetzbuch diesen Unterschied nicht. Rechtsfähig ist
also Jeder. Etwas Anderes ist es aber mit der Hand-
lungsfähigkeit. Während das Kind schon mit, ja vor
der Geburt rechtsfähig ist, beginnt die Handlungsfähig-
keit erst, vorausgesetzt daß sich daselbe im Besitze eines
normalen Geistes befindet, mit dem 21. Lebensjahre für
Personen beiderlei Geschlechts. Mit diesem majorrennen
Alter tritt auch für männliche Personen die Ehemännig-
keit ein, während diese für weibliche schon mit dem
16. Lebensjahre erfolgt. Jedoch bedarf es für Letztere
bis zum 21. Jahre der Einwilligung der Eltern. Wird
diese verweigert, so steht einer Berufung an das Vormun-
dschaftsgericht nichts im Wege, welches dann einseitig
entscheidet. Das Recht, testamentarisch seinen Willen
zum Ausdruck zu bringen, beginnt mit dem 16. Lebens-
jahre. Das Ende der Handlungsfähigkeit tritt mit dem
Tode resp. mit der Todeserklärung ein. Diese erfolgt,
falls ein beweiskräftiger Todesfall nicht vorliegt, was bei
besonderen Unglücksfällen (Schiffbruch, Erdbeben u. a. m.)
wohl eintreten kann, 3 Jahre nach dem stattgefundenen
Ereignis. Bemerkenswert hierbei ist, daß im Falle
einer vorher eingegangenen Ehe der zurückgebliebene
Ehegatte oder Gattin als verwitwet gilt und dem zu
Folge eine neue Ehe eingegangen kann. Trifft nun vor
erfolgter Schließung, also noch während der Verlobung,
der für Tod Erklärte wieder ein, so gilt die erste Ehe,
obwohl schon durch die Todeserklärung gelöst, doch wieder
zu Recht. Ist jedoch die zweite Ehe schon geschlossen,
so gilt diese zu Recht; kann aber auf Verlangen zwecks
Fortsetzung der ersten Ehe, welches jedoch nur von dem
der ersten Ehe Angehörigen gestellt werden kann, ohne
Schwierigkeiten gelöst werden. Weitere Rechtshandlungsfähigkeit
kann sogenannten juristischen Personen, als
welche Vereine u. s. w. gelten können, erteilt werden,
und zwar erhalten inländische Vereine, welchen ein
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb zu Grunde liegt, diese
auch Reichsgesetz. Vereine ohne solcher Grundlage durch
Eintragung in das Vereinsregister. Ausländische Vereine,
wenn diese die Handlungsfähigkeit im Heimatlande
besitzen, durch Beschluß des Bundesrats. Weiter ent-
fällt auf den allgemeinen Teil das sogenannte volo-
graphische Testament, nach welchem ein selbstgeschrie-
benes, mit eigener Namensunterschrift versehenes Testa-
ment volle Rechtsgültigkeit besitzt. Die Festsetzung
einer Verjährungsfrist von 2 Jahren mit verschiedenen
Ausnahmen bis zu 30 Jahren. Sowie die Bestim-
mung, daß vereinbarte übermäßig hohe Konventional-
strafen nach dem Ermessen des Richters herabgesetzt
werden können. Unter das zweite Buch, das Recht
der Schuldverhältnisse, entfällt die volle Vertragsfreiheit,
welcher der weiteste Spielraum eingeräumt worden ist.
Neben Behandlung der unerlaubten Handlung gegen
das Vermögen oder die Sache eines Andern in einer
großen Anzahl von Paragraphen wird auch der Miet-
vertrag einer Regelung unterworfen. Desgleichen die
Entschädigung für Verletzte. Der Dienstvertrag ent-
hält einige wesentliche Verbesserungen insofern, als er
den Dienstherren verpflichtet, alles so einzurichten, daß
der Bedienstete vor Schäden an der Gesundheit in mög-
lichst weitestem Maße gewahrt bleibe, widrigenfalls ihm
die volle Schadenersatzpflicht auch dann auferlegt werden
kann, wenn ein vor Eintritt des Dienstes geschlossener
Vertrag ihm einer solchen theilweise oder ganz enthebt,
dieser also dann als nicht bestehend angesehen werden
muß. Der Wuchererparagraph, nach welchem Zinsen,
die in jeder Höhe vereinbart werden können, unter be-
stimmten Ansichtspunkten nicht gezahlt werden brauchen,
ist durch seine Vollstreckung in dem Gesetz ein Entgegen-
kommen an diejenigen Schichten der Gesellschaft, welche
sich der Wucherer bedienen. Erstreckte sich derselbe auch
auf Pfandleihen u. s. w., so wäre hiermit der gesamten
Bevölkerung etwas gedient. Unter das Familienrecht
fällt auch die Ehescheidung, die durch Wegräumung des

Paragraphen, nach welchem unüberwindliche Abneigung
ein Grund zur Lösung der Ehe ist, nicht erleichtert
worden ist. Die bisherige väterliche Gewalt, die in
eine elterliche umgewandelt worden ist, räumt der Mutter
ein gleiches Bestimmungsrecht über die Kinder als dem
Vater mit ein. Bei Meinungsgegenständen ist die An-
sicht des Vaters die bestimmende. Das eheliche Güter-
recht, behandelt in 195 Paragraphen, läßt eine Wahl
zwischen fünf verschiedenen Uebereinkommen. Ist ein
solches zwischen Ehegatten nicht vereinbart, so gilt das
der Verwaltungsgemeinschaft, welches aus verschiedenen
Gründen für die Arbeiterschaft als das geeignetste nicht
anzusehen ist. Eine am wenigsten liebevolle Behand-
lung durch das Gesetz haben jedoch die Stiefkinder der
Gesellschaft — die unehelichen — erfahren. Sie tragen
den Namen der Mutter und werden nach den Verhält-
nissen, in welchen diese lebt, bis zum 16. Jahre alimentar-
lich. Die Mutter hat neben dem Anspruch für den
Unterhalt in den ersten sechs Wochen nach der Geburt
des Kindes nur die Begleichung der Taufs- und Ent-
bindungskosten zu verlangen. Jedoch fällt alles dieses,
was wohl die größte Härte im Gesetz ist, weg, wenn
der Einspruch der Untreue mit Erfolg geltend gemacht
werden kann. An dem Erbrecht ist nur wenig ge-
ändert. Ist kein Testament vorhanden, so tritt die ge-
setzliche Erbfolge ein, die nach den Verwandtschafts-
graden prozentual berechnet wird. Wenn Jemand in
der Erbfolge zu Unrecht übergangen wird, so steht dem-
selben ein klagbares Recht auf einen Pfändtheil, das
ist die Hälfte von dem, was ihm bei nicht Vorhanden-
sein eines Testaments gesetzlich zusteht, zu. Ist eine
Erbfolge nicht vorhanden und kein Testament da, so
verfällt die Hinterlassenschaft dem Fiskus. So frühzeitig
zu begründen, führt der Redner weiter aus, die durch-
geführte Idee einer Rechtsreinheit auch sei, da diese der
Rechtsverhältnisse der einzelnen Bundesstaaten und
der daraus folgenden Rechtsunsicherheit im Allgemeinen
ein Ende bereite, so wenig Grund jedoch habe die
arbeitende Bevölkerung, mit diesem Gesetz zufrieden zu
sein, da es den sozialpolitischen Anforderungen nur in
sehr minimaler Weise entspricht. Vergleiche man sich
zum Beispiel die Behandlung des Sachenrechts, sowie
des Rechts der Schuldverhältnisse, wie detailliert da alles
bis ins kleinste geregelt und festgelegt ist, um nur den
besitzenden Klassen eine Sicherung ihres Eigentums in
weitestem Maße zu Teil werden zu lassen, und halte
man dagegen, daß, ausgehend von der Anschauung,
wonach bei Abschließung eines Dienst- oder sonstigen
Vertrags die Kontrahenten gleichkräftig seien, die volle
Vertragsfreiheit gewährt ist, so ist durch den Einwand,
daß, wenn ein Kapitalträger mit Jemand, der diese
Eigentum nicht besitzt, in einen Kopf geworden, also
gleichwertig behandelt wird, während dieses doch unter
keinem Umstand der Fall ist, schon bewiesen, daß es ein
verkehrter Standpunkt ist, auf welchem die Gesetzgeber
standen, der besonders deshalb, weil der Schwächere
darunter leidet, zu verwerfen ist. Aus allen diesen
Gründen auch haben die Vertreter der Arbeiter gegen
das ganze Gesetz gestimmt. Nicht wie die Konservativen,
die, falls nicht die Freizügigkeit der Hafen mit im Ge-
setz aufgenommen würde, gegen daselbe stimmen wollten;
denn müsse die arbeitende Klasse stärker und geehrt
werden, um durch ihre Macht auch Verbesserungen in
ihrem Sinne in das Gesetz zu bringen. Reicher Bei-
fall wurde dem Vortragenden am Schlusse seines auf-
merksam verfolgten Vortrags zu Theil.

Unter dem zweiten Punkt: Abrechnung vom Sommer-
fest und dem Besuch der Urania, gegeben vom Kollegen
Lemser, stellt sich diese wie folgt: a) Sommerfest: Ein-
nahme 1722,90 Mk., Ausgabe 728,70 Mk., Ueberschuß
994,20 Mk. b) Urania: Einnahme 418,80 Mk., Aus-
gabe 361 Mk., Ueberschuß 57,80 Mk. Ferner hat der
dem Uraniafest folgende gemüthliche Abend einen
Ueberschuß von 26,80 Mk. aufzuweisen, der dem Buch-
bindermännerchor überwiesen worden ist. Mit Wille-
ten für das Sommerfest stehen noch die Kollegen Meier-
ding, Meier, Beyer und Müller aus. Kollege Krause
findet ein so verspätetes Abrechnen, wie vom Sommer-
fest, für nicht an der Ordnung, er beantragt, künftig
die Abrechnungen von Vergnügungen innerhalb sechs
Wochen nach denselben zu geben. Bergmann wendet
sich gegen diesen Antrag, da das Eintreiben der Wille-
ten immer eine längere Zeit in Anspruch nehme, er schlägt
acht Wochen vor, was auch von der Versammlung an-
genommen wird. Kollege Woller beantragt im Namen
der Revisoren Decharge. Unter Verbandsangelegenheiten
wird an Stelle des abgereisten Kollegen Könnike Kollege
Winter zum Ausgäulen der Urabstimmungsgesetze ge-
wählt. Auf Antrag Bergmanns werden den streikens-

den Buchbindern Stockholms 100 Mk. bewilligt. Als
Hilfskasser werden für das Bureau Kollege Thiele-
mann und für die Zählstelle Eisenbahnstraße Kollege
Nichter gewählt. Ein Antrag des Kollegen Sommer,
in einer der nächsten Versammlungen einen Vortrag
über den Ausbau des Unterstützungswesens halten zu
lassen, wird gleichfalls angenommen. Nachdem noch
mitgeteilt worden ist, daß bei der Firma Metzger der
33 1/3 Prozent-Ueberschubzuschlag errungen ist, daß bei
Herrmann die Löhne der Arbeiterinnen in bestimmter
Zeit dem Minimallohn entsprechen würden, und auf
die stattfindende Fußpartie nach dem Grunewald Hin-
gewiesen worden ist, erfolgt Schluß der Versammlung.
R. G.

Berlin. Eine am Dienstag den 14. November
abgehaltene öffentliche Versammlung der in der Buch-
binderei und verwandten Betrieben beschäftigten Arbeiter
und Arbeiterinnen, welche in der Norddeutschen Brauerei,
Ghauffstraße 58, tagte, hörte zunächst den von Herrn
Stadtverordneten H. Millarg gehaltenen Vortrag über:
„Welche Mittel sind zur Herbeiführung höherer Löhne,
kürzerer Arbeitszeit und besserer Behandlung für sämt-
liche Arbeiter und Arbeiterinnen unseres Gewerbes not-
wendig?“ An der Hand eines reichhaltigen statistischen
Zahlenmaterials wies der Referent nach, daß durch die
eheliche Arbeit der Einzelne keine Reichthümer erwerben
kann, es sei denn, daß er es sich an Kleidung, Woh-
nung und am Körper abgeben läßt. Unter den zur
Steuer veranlagten Personen befinden sich 2234324
Personen mit einem Einkommen von nicht 900 Mk.
jährlich. Während die Arbeiter, deren Verdienst genau
festgestellt werden kann, jeden Pfennig versteuern müssen,
ist dem Kapitalisten nicht nachzuweisen, wie hoch sich
sein Jahreseinkommen beläuft, da derselbe meistens nicht
nur an einem Unternehmen, sondern an mehreren
Aktienunternehmungen theilhaftig ist. Die Papiere im
Geldschrank sind nicht kontrollierbar und werfen reichen
Gewinn ab, ohne daß der Besitzer einen Finger zu
rühren braucht. Die Zahl der Kapitalisten wird immer
kleiner, während die Zahl der Bestlofen steigt. Zu
den letzteren gehören auch die Kleinhandwerker, obgleich
die Mehrzahl von ihnen nicht an dem wirtschaftlichen
Kampfe der Arbeiter interessiert zu sein glaubt. Die
Unternehmer suchen ihre Position zu verbessern, indem
sie für die Produktion jährlich eine feste Norm schaffen,
um dadurch auf die Konsumtion einwirken zu können.
Auf diese Weise werden für die Arbeiter besonders un-
enbehrliche Artikel, wie z. B. Petroleum, Getreide u.
künstlich vertheuert. Je höher die Nachfrage nach einem
Artikel ist, desto höher steigen die Preise für denselben.
Um nun ihre Interessen den Arbeitern gegenüber besser
vertreten zu können, haben die Unternehmer von dem
ihnen gesetzlich zustehenden Rechte Gebrauch gemacht und
sich zu Verbänden zusammengeschlossen, von denen die
der Metall-, Glas- und Holzindustriellen besonders be-
rühmt sind. Die deutschen Arbeiter haben gewerkschaft-
lich jahrelang nichts gethan. Weit rühmiger waren die
englischen Arbeiter; auch deren Organisationen sollten
mit einem Zuchtgesetz gesprengt werden, aber sie
gaben darauf die allein richtige Antwort, indem sie sich
sämmlich ihren Gewerkschaften angeschlossen. Dies Gesetz
wurde zurückgezogen. — Erst seit verhältnismäßig kurzer
Zeit haben die Gewerkschaften in Deutschland an Zahl zu-
genommen. Die Unternehmer fürchten die Organisation
der Arbeiter, sie wissen, daß Vorzüge gegen die Ge-
werkschaften, die geschädigten Schutzvorrichtungen, die
sanitären Verhältnisse unnachlässig zur Anzeige gebracht
werden. Wo die Mehrzahl der Arbeiter organisiert ist,
kann man bei dem einmüthigen Zusammenhalten eher
eine Aufbesserung der Löhne und Verrückung der Arbeits-
zeit sehen als dort, wo keine oder schlecht organisierte
Arbeiter beschäftigt sind. Deshalb ist es nöthig, daß
alle organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen ihren mit-
arbeitenden nichtorganisierten Kollegen klar machen, daß
nur durch die Organisation eine Aufbesserung der Löhne
und Abstellung aller Mißstände in den Betrieben zu
erwarten ist. Dieses wäre die richtige Antwort auf
das drohende Zuchtgesetz, welches ja für die Arbeiter
nur eine weitere Ausbeutung durch die Unternehmer
mit gesetzlicher Zustimmung bedeutet. — Großer Beifall
lohnnte den Redner. Hierauf wurde auf den Streik in
der Kunstgewerblichen Anstalt von Georg Hulbe in
Hamburg aufmerksam gemacht. Da die Firma in
Berlin eine Filiale zu errichten gedenkt, die Kollegen
bei Greiz und Andern aber bereits Streikarbeit zurück-
gewiesen haben, so wird erjucht, davon Notiz zu nehmen.
— Kollege Bergmann führt aus, daß die Gewerbe-
ordnung in fast allen Betrieben häufig übertreten wird.
Besonders ist dies in der Luruspapier- wie in der

Kartonfabrikation an der Tagesordnung. Auch in familiärer Beziehung wie in der Behandlung der Arbeiter seitens der Unternehmer oder ihrer Vertreter wird viel gefündigt und gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung viel verstoßen in Buchbindereien. Ein großer Uebelstand ist es, daß die Arbeiter auf Fragen eines Fabrikationsinspektors oft keinen Bescheid geben, weil sie eine Einklassung befürchten. Oftmals werden die Arbeiter gar nicht erst gefragt, sondern der betreffende Inspektor erhält die gewünschte Auskunft gleich beim Geschäftsvertreter, natürlich ist dann kein einziger Mißstand zu verzeichnen. Bei Einberufung von Versammlungen für die Kartonbranche ist es seit Jahren nicht mehr möglich, eine gutbesuchte Versammlung zu erhalten, trotzdem die Konjunktur fortwährend eine gute ist und die Löhne der Arbeiterinnen nur sehr niedrige sind. Bei Jacobsohn, Lanwehrstr. 11, werden jugendliche Arbeiter die Pausen hindurch bis Abends 8 Uhr beschäftigt. Auch in der Buchbinderei von Schenk, Hollmannstr. 9, werden Arbeiterinnen über 11 Stunden beschäftigt, trotzdem Herr Schenk schon oft wegen Uebertretung der Gewerbeordnung in Strafe genommen wurde. Ein von der Behörde für unbrauchbar erklärter Fahrstuhl muß auf Veranlassung des Herrn Schenk von den Arbeitern benutzt werden. Die Großbuchbinderei von Otto Vogel, Karlsbad 15, läßt gleichfalls jeden Freitag bis 10 und 11 Uhr arbeiten. Eine an der Presse beschäftigte Arbeiterin mußte bis Nachts 3 Uhr arbeiten, den Rest der Nacht verbrachte sie in den Spätsägen in der Werkstube. Zum Klosets- und Tischschneuern wie zum Kleistenmachen wird ein und derselbe Topf verwandt. In den Betrieben von Ullstein & Komp. und Horwitz Nachf., Friedrichstr. 16, wird die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit gleichfalls überschritten. Bei Meistein (früher Bauer Nachf.) werden die Arbeiterinnen bis Abends 9 und 10 Uhr beschäftigt. Im Falle einer Revision sind die Arbeiterinnen natürlich nicht zu finden. In der Nesselmanufaktur von Lüders & Brandenburgstraße 34, werden Kinder von 10 bis 13 Jahren zum Reinigen der Werkstube verwandt. In allen genannten Betrieben läßt auch die Behandlung des Personals zu wünschen übrig. — Kollege Weinschild führt aus, daß in der Leberwarenbranche, in welcher die Hausarbeit Eingang gefunden, die Länge der Arbeitszeit wie die Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse die größten Uebelstände aufzuweisen haben. Hier müssen Kinder im zartesten Alter mitarbeiten. Außerdem sind die Unternehmer schamlos genug, an die verschiedenen Hausarbeiter auch verschiedene Löhne für die gelieferte Arbeit zu zahlen. Es ist vorgekommen, daß für gleiche Arbeit 15 und 12 Mk. gezahlt wurde, weil die Bücher gefächelt wurden. Auch das Zwischenmeisterystem hat in der Branche bereits Verbreitung gefunden. Da diese Meister nicht der Fabrikinspektion unterworfen sind, können sie arbeiten lassen, solange sie Lust haben. Junge Leute werden nach zweijähriger Beschäftigung in der Branche mit 8 Mk. entlohnt. Da ihnen dies zu wenig ist, werden sie selbständig und verdienen nun 12 Mk. pro Woche. — Kollege Conrad befaßt sich mit Vergleichen gemachten Angaben betreffend die Firma Schenk, Hollmannstr. 9. In dieser Werkstube herrscht sehr große Unsauberkeit, da mitunter 3 bis 4 Tage nicht ausgefegt wird. Bei einer angefangenen Werkstubeversammlung mußten die Mädchen bis 8 Uhr arbeiten. — Kollege J. Krause kennzeichnet das Verhalten der Kollegen bei Brühl, Stallschreiberstr. 23a, die sich nicht schämten, einem verküppelten Kollegen durch Sticheleien und Schälligkeiten solange zuzusehen, bis derselbe das Weite suchte. Bemerkenswert ist, daß von den Kollegen dort keiner dem Verband angehört. Das in der Werkstube befindliche Kloset verbreitet einen sehr üblen Geruch, da kein Fenster darin vorhanden ist.

In seinem Schlußwort ermahnt der Referent die Anwesenden, welche Verstöße gegen die Gewerbeordnung vorzubringen haben, ihm dieselben schriftlich zu geben zu lassen, da er das Weitere besorgen werde. Im Uebrigen sei es mit den betreffenden Branchen unseres Verbandes durchaus nicht so glänzend bestellt. Die neunstündige Arbeitszeit sowie die Minimallohne werden nicht eingehalten, ebenso werden die Gewerbeordnungsbestimmungen fast überall übertreten. Statistisch ist nachgewiesen, daß die in Buchbindereien und verwandten Betrieben beschäftigten Arbeiter einen großen Prozentsatz zu den mit Tuberkulose befallenen Personen stellen, was durch die Kleidung der Arbeiterinnen und die Mängel in hygienischer und familiärer Beziehung erklärlich ist. Auch die Prostitution fordert nachweislich unter den am schlechtest bezahlten Branchen die meisten Opfer. Die Thatsache, daß nur wenige Buchbinder

für das Militär tauglich befunden werden, ist ebenfalls ein Beweis für die Schädlichkeit dieses Berufs. Diesen Uebelständen entgegenzuwirken, und um die Lohn-, Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse zu bessern, ist es Pflicht jedes Arbeiters und jeder Arbeiterin, für den Verband nach Kräften zu agitieren.

Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute, am 14. November, in der Norddeutschen Brauerei tagende öffentliche Versammlung der Buchbinderarbeit und verwandten Berufsgenossen und Genossinnen hat die vorgebrachten bestehenden Mißstände zur Kenntnis genommen und ist empört darüber. Die Anwesenden verpflichten sich, mit allen ihnen zufließenden gesetzlichen Mitteln dieselben zu beseitigen, und versprechen Alle, sich der Organisation der Buchbinder anzuschließen.“

Nachdem noch die Hauptzahlstelle des Verbandes, sowie die im Norden befindlichen Zahlstellen bekanntgegeben wurden, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung. **Margarethe Kettenbach.**

Leipzig. In der Versammlung des Fachvereins vom 11. November hielt Fräulein Fanny Jannle aus Dresden einen Vortrag über: „Die Frau im gewerkschaftlichen Leben“. Referentin führte in ausführlicher Weise die Lage der arbeitenden Klasse von heute vergleichend mit dem früheren Sklaventhum den Anwesenden vor Augen. Die Arbeiter müssen von früh bis spät thätig sein, um nur das Notwendigste für sich und ihre Familien zu erringen, sie müssen zusehen, wie die bevorzugte Klasse, die Kapitalisten, in Luxus schwelgen. Warum dieser krasse Gegensatz? Früher im Mittelalter besaß jeder Arbeiter sein Handwerkzeug und konnte sich verdienen, was er zum Leben brauchte, er war also wenn auch nicht reich so doch frei. Allerdings war das Arbeiten sehr mühselig und unangenehm und man hätte meinen sollen, nachdem die Maschinen erfunden waren, man gehe einer schönen Zukunft entgegen, denn die Maschine nennt man auch Arbeitsparier; aber das Gegentheil geschah, die Kapitalisten bemächtigten sich der Maschinen, Tausende Arbeiter wurden arbeitslos und es entstanden Hungernöthe. Da die Maschinen keine besonders große Kraft erforderten zum Bedienen, stellte man Frauen daran, weil man diese billiger entlohnen konnte. Denn wenn man der Frau aus Gnade und Barmherzigkeit Arbeit gab, mußte sie mit jedem Schundlohn zufrieden sein. Also sind die Frauen die ersten Lohnbrüder gewesen. Die Frauen, welche am schlechtesten entlohnt und deshalb auch immer mehr zu jeder Arbeit verwenbet werden, müssen sich erst recht der Organisation zuwenden, denn nur diese kann sie einigermaßen vor der Brutalität und Ausbeutung der Arbeitgeber schützen. An der Diskussion beteiligten sich ein nationalsozialer Herr Schneider sowie Herr Hänisch.

Kollege Pfütze giebt bekannt, daß vom Arbeiterverein mit der Direktion des Stadttheaters ein Abkommen getroffen worden ist, wonach Theatervorstellungen für die Arbeiter zu ermäßigten Preisen gegeben werden. Billets sind bei ihm zu haben. Frä. Jannle wollte hierauf als Verbandsmitglied im Gewerbekästchen das Wort ergreifen, wurde jedoch von dem Ueberwachenden daran verhindert, welcher die Versammlung auflöste.

G. L.
Göhrnitz. Die am 12. ds. stattgefundene Versammlung der hiesigen Zahlstelle, zu welcher auch die in den verschiedenen Betrieben mitbeschäftigten Maschinenführer eingeladen waren, erfreute sich eines ziemlich guten Besuchs. Kollege Zinte-Leipzig hatte freundlichst das Referat über „Zweck und Nutzen der Organisation“ übernommen. Seinen Ausführungen entnehmen wir: Der Hauptgrund der Organisation liegt hauptsächlich in der durch Zusammenschluß gewonnenen Stärke gegenüber der Schwäche der Einzelnen, ihr Interesse gegen ungerechtfertigte Anforderungen der Kapitalisten zu wahren. Die früheren Sklavensklaven hatten ein Interesse daran, ihr menschliches Eigenthum vor Ueberanstrengung und Krankheit zu schützen; bei den heutigen Arbeitssklaven fällt jedoch diese Rücksichtnahme weg. Die Unternehmer vereinigen sich in Kräften und Ringen zur Regelung der Konkurrenz und auch gegebenen Falls zur Verhinderung von Streiks. Auch in den Fortschritten der Kultur, namentlich in Betreff der maschinellen Technik, liege für uns ein Grund, uns zu vereinigen. Referent erklärte ferner das Wesen des Streiks und meinte, die Streiks seien ein zweifelhafteiges Schwert und deshalb mit Vorsicht anzuwenden. Die hierorts besonders in Frage kommenden Ueberstunden in der Saison würden durch einen Zuschlag zum Akkordlohn vermindert, wie das Beispiel von Leipzig zeigt, wo die

Ueberstunden wesentlich eingeschränkt wurden. Namentlich ihue hier eine Verringerung der noch an patriarchalische Zustände erinnernde Arbeitszeit noth.

Nach dem Vortrag entspann sich eine sehr lebhaft Debatte über lokale Fragen, an der sich die Kollegen Tschorn, Grunow, Nibel und Möllis beteiligten. Kollege Nibel schlägt vor, eine Kommission zu wählen, welche die Verhältnisse regeln, event. mit den Chefs verhandeln soll. Kollege Tschorn stellte den Antrag, demnächst eine kombinierte Versammlung aller in den Stickerien beschäftigten Arbeiter durch das Kartell einzuberufen, um diese Kommission zu wählen. Beide Anträge wurden angenommen.

Der Vorsitzende, Kollege Seidel, verlas zum Schluß folgende eingegangene Resolution, welche den Beifall Aller fand: „Die heutige Versammlung ist mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und sieht ein festes Zusammenhalten auch in den schlimmsten Lagen als einzigen Weg zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen an. Sie erkennt in der Ueberzeitarbeit das größte Hinderniß zur Erreichung ihrer Ziele.“

Dresden. In der am 11. November zum ersten Male im neuen Lokal abgehaltenen Versammlung sprach Herr Redakteur Bloch über „Der Teufelsglaube“. Der Referent führte aus, daß der Teufels- oder Herenglaube Jahrhunderte lang eine Geißel der Menschheit gewesen sei, eine Ausgeburt des Glaubens, welcher viele Menschen zum Opfer gefallen seien. Erst im vorigen Jahrhundert sei durch fortschreitende Erkenntniß diese Unkultur ausgerottet worden und der Glaube an Zauberer und Hexen verschwunden. Referent geht auf die Entstehung des Herenglaubens ein; die Einführung der Religion sei ein stücklicher Fortschritt für die Menschen gewesen. Die Naturvölker unterschieden gute und böse Geister, die letzteren wurden von ihnen geehrt. Aus Furcht vor den Naturgewalten hätten sich die Völker ihre Götter geschaffen, was man als die älteste physikalische Religion bezeichnen könnte. Die Naturvölker konnten sich die Naturgewalten nicht erklären, sie empfanden die Furcht und schufen sich die Götter dagegen, sogar in gewissen Abstufungen. Die alten Perser zum Beispiel hatten einen Gott der Zerstörung, Ariman, und einen Gott des Guten, Zarathustra. Aehnlich war es bei anderen Völkern. Auch die Juden hatten nicht von Anfang an ihren Gottglauben, wie es in der Schule gelehrt wird, sondern sind auch erst durch den Vielglauben zu ihrer Religion gekommen. Sie hatten ihre Wüstengötter und verehrten sie; von den Priestern wurde aber der Eingottglaube aufgestellt, gegen den jedoch noch oft vorgegangen wurde. Dies zeitigte die Vorstellung eines Satans oder Teufels. Die alten Christen glaubten noch, daß Christus den Teufel zurückgestoßen habe, welche Anschauung sich aber nicht behauptete. Später, im Mittelalter, stellte man sich den Teufel als Inbegriff aller Bösen dar, man bichtete ihm alle Lasten an. Die christlichen Priester bezeichneten zumal die Götter der Heiden als Teufel und bauten überhaupt den Teufelsglauben aus, gaben ihm bestimmte Gestalt. In diese Zeit fällt auch die Verbreitung des Herenglaubens, indem man hauptsächlich Frauen der Zauberei beschuldigte und sie unter schrecklichen Foltern zu Geständnissen zwang. Als nach und nach die Kirche verfiel, mußten dem Volksglauben immer mehr Zugeständnisse gemacht werden. Dadurch wurde der Boden für den Herenglauben immer günstiger — es fiel in diese Zeit die Inquisition — u. A. wurden oft Ketzer der Zauberei beschuldigt. In Vrier ging der erste Hexenprozeß vor sich, Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts war die höchste Blüthezeit für die Ketzengerichte. Es wurden durch Hexenprozesse ganze Dörfer in Schreden versetzt und entvölkert, durch schreckliche Folterqualen wurden die Leute sogar gezwungen, sich selbst zu beschuldigen. Ein Result, von Speer, trat auf und verurtheilte den Herenglauben, ebenso ein Professor Thomastus. Der letzte Hexenprozeß war 1713 in Deutschland. Am Schluß seiner interessanten Ausführungen spricht der Referent seine Ansicht dahin aus, daß ein Rückfall in diese Zustände wohl ausgeschlossen ist, obwohl durch Einwirkung oft unmerklicher Kräfte dem Aberglauben Vorschub geleistet wird. Die Wissenschaft und die sich immer mehr hebende Volksbildung würde auch hier Klarheit schaffen, so daß wir einen Fortschritt wohl erkennen und getrosten Muthes in die Zukunft blicken könnten.

In der Debatte hebt Kollege Wienhold hervor, daß der Mensch sich selbst erkennen und Gleichstellung aller Menschen erstreben solle. Kollege Gnade macht auf die Vorträge in der freireligiösen Gemeinde aufmerksam,

besgleichen untern zweiten Punkte, Gewerkschaftliches, Kollege Köhl auf die Gewerbegerichtsahlen. Nach einer Aussprache über unsere stattgefundene Urabstimmung theilt Kollege Albert einen ihm von Hamburg zugegangenen Brief mit betreffs des Streiks bei Hulbe und wünscht zum Schluß eine regere Benützung unserer Bibliothek.

P. Graf.

München. Am 11. November hatten wir uns in unserer Versammlung mit der Urabstimmung und der Beratung der Anträge zum Goutag zu befassen. Nach Erlebung der Urabstimmung veranlaßten die Anträge zum Goutag eine sehr erregte Debatte. Insbesondere wurde gegen den Antrag II der Zahlstelle Nürnberg, betreffend prozentuale Verteilung der Kosten des Goutags, protestirt. Der Zahlstelleauschuß hatte in Anbetracht der geringen Tagesordnung beim Goutag vorgeschlagen, nur 2 Delegirte zu schicken. Auf den Antrag Nürnberg hin beschloß jedoch die Versammlung, 4 Delegirte zu entsenden. Gewählt wurden als Delegirte die Kollegin Frau Sailer, sowie die Kollegen Starke, Moses und Rabe.

Unter Verschiedenem giebt Kollege Krauß die Einkäufe bekannt. Der Gewerkschaftsverein beschwert sich über die äußerst flane Beteiligungen an den Kursen des Volkshochschulvereins seitens der Arbeiter (nur 18,5 Prozent) und fordert zu zahlreicher Beteiligung auf. Des Weiteren hatte der Gewerkschaftsverein Fragebogen des Gewerbe- und Fabrikinspektors, betreffend Beschäftigung der Arbeiterinnen in Fabriken, versandt. Es wurde beschloffen, nur den ersten Theil von den Arbeiterinnen ausfüllen zu lassen und den zweiten Theil leer zurückzugeben, da es unmöglich für eine Arbeiterin sei, den zweiten Theil richtig auszufüllen, weil die darin enthaltenen Fragen (eine sogar nur unter Angabe des betreffenden Paragraphen der Reichsgewerbeordnung) von vielen Arbeiterinnen nicht richtig verstanden, und dann schließlich doch zu ihren Ungunsten ausgefüllt würden. Doch soll dem Gewerkschaftsverein wie dem Fabrikinspektor die Begründung mitgetheilt werden.

Schließlich kamen noch die Entlassungen von zwei Kollegen bei der artistischen Anstalt Gebrüder Oppacher, welche neun Jahre dort beschäftigt waren, zur Sprache, nachdem diese Woche abermals ein seit 22 Jahren dort beschäftigter Kollege, weil er krank war, aussetzen muß. Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Vorfälle und da wir mit dem Austritt der beiden Kollegen kein Verbandsmitglied mehr bei Oppacher haben, wurde beschloffen, diesen Punkt auf die nächste Versammlung zu verlegen und es auf die Tagesordnung als 1. Punkt zu nehmen. Die Versammlung war zahlreich besucht.

H. W.

Esslingen. Unsere am 4. November abgehaltene Quartalsversammlung hatte die übliche Tagesordnung. Kollege Knopp gab den Kassenbericht. Die Verbandskasse hatte Einnahmen inklusive 10 Mk., am Orte behalten vom zweiten Quartal 81 Mk., die Ausgaben betragen 26,75 Mk., am Orte behalten wurden wieder 10 Mk., mithin sind abgeandt an die Verbandskasse 44,25 Mk. Die Lokalkasse hatte Einnahmen inklusive Bestand vom vorigen Quartal 47,83 Mk., Ausgaben 12,65 Mk., somit hat die Lokalkasse einen Bestand von 35,18 Mk. Die anwesenden Revisoren bekunden, Kasse und Bücher in guter Ordnung gefunden zu haben und wurde dem Kassier Entlastung erteilt. — Den ziemlich umfangreichen Gewerkschaftsbericht gab Kollege Fessler. Eine größere Beachtung ist der Ermahnung des Kartellvorsitzenden zu schenken, welcher den Delegirten aus Herz legte, dafür Sorge zu tragen, daß die Gewerkschaftsbibliothek besser in Anspruch genommen werde als bisher. Unter Punkt Verschiedenes wurden noch einige Angelegenheiten lokaler Natur erledigt.

Kollegen Esslingens! Der Gewerkschaftsbericht brachte euch die Ermahnung, die Bibliothek besser in Anspruch zu nehmen; möge jeder, der bisher hierin gefehlt, das Versäumte nachzuholen suchen, denn nur derjenige ist in der Lage, wirtschaftliche und sonstige Begebenheiten klar aufzufassen, welcher sich den nöthigen Einblick in unsere Literatur verschafft hat. Erinnert euch an die Worte, die vor vielen Jahren ein bedeutender Mann ausgesprochen hat:

„Wissen ist Macht
Und Macht ist Wissen.“

Und an dem Wissen des Proletariats scheitert jede reaktionäre Machenschaft.

In bester Stimmung der Beteiligigten verlief unser am 5. November abgehaltene Unterhaltungsabend, welcher zur Feier des dreißährigen Bestehens der hiesigen Zahlstelle arrangirt worden war. Allen denjenigen, welche zur Verschönerung des Festes mit beigetragen haben,

set an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen. Auch Dank den Stuttgarter Kollegen, welche der Einladung Folge geleistet haben.

Stuttgart. In der am 13. November stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt Herr J. Stern einen Vortrag über: „Der angekündigte Weltuntergang“. An der Hand astronomischer Lehren erklärte Redner den event. Vorgang der Naturereignisse am Himmelskörper den zahlreich Anwesenden. In seinem Schlußwort betonte Redner, daß wir den angekündigten „Weltuntergang“ nicht zu fürchten hätten, da dieser nicht nach biblischem Begriff vor sich gehe, die Berührung mit anderen Weltkörpern treffe auch nur einen Theil der Erde. Daß die ganze Erde aber von der „Verächtigung“ einmal heimgesucht werde, siehe nach astronomischen Berechnungen fest, jedoch können noch ungefähre tausende von Jahren vergehen. Fest siehe aber auch, daß wir in absehbarer Zeit einen Untergang zu erwarten haben, nämlich den der kapitalistischen Gesellschaft. Diesen brauchen wir aber ebenfalls nicht zu fürchten, im Gegentheil möge das bald eintreten, damit die bittere Noth und Armuth, die Millionen Menschen unglücklich bedrückt, verschwindet und an deren Stelle gesunde Zustände die Menschheit beglückt. Redner erntete für seinen 1 1/2-stündigen Vortrag allgemeinen Beifall.

Am 12. November hatte die hiesige Zahlstelle gemeinschaftlich mit dem Buchbindermännerchor eine Familienunterhaltung im Saale der Weissenburg. Sowohl im humoristischen wie im gefanglichen Theil fand das Programm eine schöne Abwicklung und veranlaßte die einzelnen Vorträge die zahlreich Besucher zu wiederholtem Applaus. Den Mitwirkenden, insbesondere dem Männerchor statten wir auf diesem Wege unseren verbindlichsten Dank ab.

-s-

Stuttgart. Herr Buchbindermeister Karl Hohmeister in Heidelberg füßt sich durch den in der Nummer 39 der „Buchbinder-Zeitung“ unter „Eingekandt“ abgedruckten Artikel aus Heidelberg beleidigt und geschädigt und hat deshalb Klage beim Amtsgericht Stuttgart gegen den Redakteur erheben lassen.

Diejenigen Kollegen, welche bei genanntem Herrn in Arbeit gestanden und bereit sind, sich als Zeugen vornehmen zu lassen, werden ersucht, ihre Adressen umgehend der Redaktion bekannt zu geben.

Aus England.

Der Achtundsechzigste Jahresbericht nebst Rechnungsablegung des „Organisirten Vereins der Buchbindergehilfen zu London (gegründet 1784)“ ist erschienen. In dem Bericht an die Mitglieder sagen die leitenden Personen:

Werthe Herren! Wir fühlen, daß bereits einige Bemerkungen gemacht sein werden in Bezug auf das späte Erscheinen des 78. Jahresberichts.

Die Verhältnisse dieses Jahres sind so außerordentlich gewesen durch die langwierige Krankheit unseres geschätzten Sekretärs Mr. J. R. King, daß der Aufschub unvermeidlich war.

Wir sind zufrieden mit dem Gedeihen der Organisation während des letzten Jahres und wir hoffen, es wird so fortfahren. Die Zahl der Mitglieder, die Arbeitslosenunterstützung bezogen haben, war 401, ein Mitglied erhielt erweiterte Unterstützung bis zu 17 Wochen; hienützig war ein Kostenaufwand von 920 Pfd.* Pension im Betrage von 86 Pfd. 8 Sch. ist unseren bejahrten Mitgliedern geworden. Gesuche wurden bewilligt im Betrage von 552 Pfd. Dem Reservefonds überwiesen wurden 122 Pfd. 5 Sch. 10 P., macht eine Gesamtsumme von 1210 Pfd. 5 P.

Wir freuen uns, berichten zu können, daß in diesem Jahre unter unseren Mitgliedern keine ernsthaften Streitigkeiten stattgefunden haben; kleine Differenzen sind auf friedlichem Wege geschlichtet worden.

Für Streiks in anderen Organisationen sind folgende Summen ausgegeben worden: An die Fahrradarbeiter 2 Pfd. 2 Sch., Zimmerleute 2 Pfd. 2 Sch., Süd-Wales Bergarbeiter 25 Pfd., Stahlarbeiter 5 Pfd., Erbarbeiter 1 Pfd., Werftarbeiter 2 Pfd., Norweger Buchbinder 4 Pfd., Wiener Buchbinder 5 Pfd., Pinselarbeiter 5 Pfd.

Mitglieder vom vergangenen Jahre 1254, wieder eingetreten 33, neue Mitglieder 83, zusammen 1370. Gestrichen 28, Pensionäre (Ehrenmitglieder) 3, ge-

* 1 Pfd. (Pfund Sterling) gleich 20,40 Mk. — 1 Sch. (Schilling) gleich 1,02 Mk. — 1 P. (Pence) gleich 8 1/2 Pfg.

storben 24, ehrenvoll verabschiedet 8, ausgeschloffen 1, im Mitgliederbuch 1306, zusammen 1370 Mitglieder. Außer vorstehender Anzahl (1306) der Vereinsmitglieder sind 6, die an den Ausschuß zählen, macht demnach eine Gesamtsumme von 1312, die in den Büchern des Vereins sich finden.

Zum Schluß bitten wir, uns zu glauben, daß wir uns die größte Mühe gegeben haben, einen vollständigen Bericht anfertigen zu können; aber des werthvollen Bestandes unseres Sekretärs herab, ist es möglich, daß noch Irrthümer gefunden werden. Wenn dies sollte der Fall sein, können wir nur hoffen, daß die außergewöhnlichen Verhältnisse, unter welchen wir gearbeitet haben, uns Ihre gütigste Nachsicht zu sichern wird.

Ihre getreuen
W. Benedetto, W. Jackson, C. Lorrinan.

Um unseren Lesern einen Einblick in die Kassen-geschäfte des Vereins zu geben, lassen wir den Etat der Einnahmen und Ausgaben vom 4. Januar 1898 bis zum 1. Januar 1899 (inklusive) hier folgen, wie er dem Bericht beigelegt ist.

Einnahmen:	
	Pfd. Sch. P.
Vortrag	639 18 2
Gesuch Levy (Freiwillige Beisteuer)	644 7 —
Zahlungen der Vereinsmitglieder	1847 11 —
des Ausschusses	59 2 8
Anleihen	100 — —
Zinsen desgleichen	4 8 5
Verkauf der Bibliothek	15 19 1
Zurückgezahlt	2 16 —
Milche des zweiten Stockwerks	11 12 —
Rückstände	3 14 —
	3329 6 4
Kassenbestand	1059 14 11
Kasse des Sekretärs	43 12 3 1/2
	Summa 1103 7 2 1/2

Ausgaben:	
	Pfd. Sch. P.
Unterstützung	920 15 —
Gesuche	552 — —
Pensionen	30 15 —
(außergewöhnliche)	55 13 —
Bureauimieße	55 — —
Miethe für Versammlungslokal	16 16 —
Reservefonds	122 5 10
Drucker	42 10 —
Unterstützung diverser Institute	10 — —
Bundesausschuhausgaben	20 3 —
Delegirten vom Gewerkschaftskongreß	4 2 3
Parlamentarsauschuß	4 — —
Gewerkschaftsraß	10 3 4
Bücher für die Bibliothek	4 9 11
Delegirten der Nationalkonferenz	1 13 10
zum graphischen Kartell	— 13 6
Gehalt: Finanzausschuß	12 3 —
Bundesausschuß	5 2 —
Jahresauschuß	3 12 —
Revisoren	3 16 —
Vorsthenden	2 — —
Gehilfen des Sekretärs	67 7 6
Sekretär	143 — —
Außer diesen noch kleinere Ausgaben	
	Summa 2225 19 1 1/2

Vorstehender Bericht konnte nicht so reichhaltig erscheinen, wie sonst. Die Krankheit des Sekretärs verhinderte dies. Der Verein, wohl eine der ältesten Gewerkschaften überhaupt, besteht nach vorhandenen Urkunden 115 Jahre. Schon 1786 wurde durch diese Organisation die Arbeitszeit von 12 1/2 auf 11 1/2 Stunden durch Streik herabgesetzt. Die Vereinigungen der Arbeiter waren damals in England nicht gesetzlich erlaubt und in Folge dessen wurden fünf Kollegen als abschreckendes Beispiel ins Gefängniß geworfen. (Ganz wie bei uns am Ende des 19. Jahrhunderts es werden soll.) 1794 konnte der Verein eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde durch Vermittlung durchsetzen und 1806 vermittelte eines Streiks, der 10000 Mk. kostete, die Arbeitszeit weiter um 1/2 Stunde verkürzen, einer Arbeitszeit, welche vielen Kollegen in Mittel- und Kleinstädten Deutschlands jetzt noch nicht gewährt wird. 1839 suchten die Buchbindervereine den Verein durch eine Aussperrung zu vertilgen. Der Kampf dauerte acht Monate und kostete 120000 Mk. und als Sieger gingen die Arbeiter hervor. Durch wechselseitiges Uebereinkommen arbeiten die Londoner Buchbinder seit 1872 9 Stunden und seit 1892 8 Stunden. Weiter hat der Verein die Hilfsarbeiterfrage behandelt und in gemeinsamer Arbeit mit den andern Buchbinderorganisationen und den Prinzipalen durch Uebereinkunft diese Anträge geregelt; also eine feste Grenzlinie gezogen, was gelehrte Männer- und Lehrlingsarbeit

und was Frauenarbeit ist, was Handarbeiter, Jungen und Aussträger zu machen haben.

Was in dem Geschäftsbericht noch zu bemerken ist, ist die große Zahl von Personen, die dem Verein 20, 30, 40 und sogar 50 Jahre angehören und weiter die kleine Zahl der Restanten und Geschiedenen.

Rundschau.

*Die Lage des Arbeitsmarkts hat im Oktober sich wieder etwas gebessert. Nach den Beobachtungen der Berliner Halbmonatsschrift, "Der Arbeitsmarkt" befindet sich die Konjunkturkurve zwar noch auf der Höhe...

Verschiedenes.

— Die Uhr im Turm des Parlamentsgebäudes in London ist als die größte Uhr der Welt bekannt und als solche schon oft geschildert worden.

— Das theuerste Buch, das jemals veröffentlicht wurde, dürfte, wie ein Artikel in den Mitteilungen des Internationalen Patentbureaus Karl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, berichtet, die offizielle Ausgabe der "Geschichte des amerikanischen Freiheitskrieges" sein...

Gesundheitspflege.

Heißen! Man esse und trinke niemals heiß! Alle Speisen und Getränke, die beim Genuße "geblasen" werden müssen, sind, wie der "Praktische Wegweiser", Würzburg, schreibt, ein zwar langsam, aber sicher wirkendes Gift...

schleßlich jeden Dienst versagt, nachdem er jahrelang mißhandelt worden ist unter dem thörichten Bekennnisse: "Kaffee und Suppe müssen rauchen und wollen, geblasen" sein, wenn sie schmecken sollen!

Der Honig als Heilmittel gegen Brandwunden. Die vorzüglichen Eigenschaften des Honigs als Nahrungsmittel sowohl wie als Medizin sind allbekannt; daß aber der Honig auch bei offenen Wunden und bei Verbrennungen der Haut durch siedendes Fett oder Wasser von wunderbarer Heilkraft ist, dürfte wohl noch Vielen nicht bekannt sein.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, Dieck' Verlag), erscheint in wöchentlichen Heften à 25 Pf. (pro Quartal 3,25 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

„Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik zugleich Organ des Verbandes deutscher Gewerbecorrespondenten (Herausgeber Dr. Ernst Franke in Berlin). Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig. Erscheint jeden Donnerstag. Preis vierteljährlich 2,50 Mk. Erschienen ist Nr. 7.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist uns Nr. 24 des 9. Jahrgangs zugegangen. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

„In freien Stunden“, illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk (Berlin, Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Preis pro Heft 10 Pf.). Heft 45 bringt den Schluß des Romans „Vertelgung“ und beginnt mit dem neuen Roman „Magdalena Dornis“ von F. Holländer.

Die Freimaurerei, ihre Geschichte, Thätigkeit und innere Einrichtung, von Johann Sassenbach, Verlag von Joh. Sassenbach, Berlin, Invalidenstr. 118, 30 Pf. (26. bis 30. Laufend.)

Dieses bekannte Buch ist nunmehr zum sechsten Male und zwar in ganz neuem Gewande zu herabgesetztem Preise erschienen. Es ist jetzt als Nr. 5 und 6 in die Sammlung Sassenbach eingereicht und kostet als Doppelbändchen nur 30 Pf.

Die Papierverarbeitung. I. Die Kartonnagenindustrie. Praktisches Handbuch für Techniker, Papier-, Kartonnagenfabriken und Buchbinder. Mit 479 Illustrationen und 2 Musterbeilagen. Von Max Schubert, Fabrikdirektor a. D. und Professor an der Kgl. Technischen Hochschule zu Dresden. Verlag von W. Krapp (Hilfers technologischer Verlag), Berlin W. 35, Steglitzerstraße 86. Dieses soeben erschienene Werk, dessen Verfasser in der Papierindustrie sehr bekannt ist, kostet broschiert 10 Mk., gebunden 11,50 Mk. Es behandelt die meist schnelle Anfertigung der Kartonnagenartikel: viereckige Schieber- und

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Table with 4 columns: Ort, Lokal, Versammlungstag, Beginn. Lists various associations and their meeting dates across different cities like Berlin, Leipzig, and Dresden.

Die öffentlichen Versammlungen in Leipzig werden eine Woche vorher in der „Buchhinder-Zeitung“ und einen Tag vorher in der „Leipziger Volkszeitung“ bekannt gegeben. In Dresden finden jeden zweiten Sonntag nach dem 1. und 15. des Monats öffentliche Versammlungen statt, welche je einen Tag vorher in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ bekannt gemacht werden.

